

LABO

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Jahresbericht

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO)

2024

Stand: 17.12.2025

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
unter Vorsitz des Landes Brandenburg

Zusammenstellung:

Thyra Perlet
LABO-Geschäftsstelle



Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
unter dem Vorsitz des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
Tel.: +49 331 866-7379
E-Mail: labo@mleuv.brandenburg.de
Homepage: www.labo-deutschland.de

Bearbeitung und Redaktion:

LABO-Geschäftsstelle 2024-25
Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Stand:

LABO 2025
Das Papier wurde durch LABO-Umlaufverfahren Nr. 3/2025 beschlossen.
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papiers im Umlaufbeschluss ... zugestimmt.

Lizensierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt unter, der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Zitiervorschlag:

LABO (2025): Jahresbericht 2024 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Boden (LABO)

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	2
1 Einleitung	3
2 Arbeitsaufträge der UMK	5
2.1 Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in nationales Recht	5
2.2 PFAS-Leitfaden – Belastung in Boden und Wasser	5
2.3 Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts.....	7
2.4 Nationale Wasserstrategie	8
2.5 Europäischer Grüner Deal 2.0	8
3 Wesentliche von der LABO behandelte Themen	10
3.1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierung der LABO-Arbeitshilfen	10
3.2 Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV	12
3.3 Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	12
3.4 Degradation von Böden durch Bodenerosion – Bodenerosion durch Wasser	13
3.5 Gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung	14
3.6 Fachkräftesituation im Bodenschutz.....	15
3.7 EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))	16
3.8 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)	17
3.9 Personen mit vergleichbarer Sachkunde	19
4 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)	21
5 Veröffentlichungen der LABO	22
6 Anlagen	I
6.1 LABO-Arbeitsprogramm (aktuelle Vorhaben, Stand: 31.12.2024).....	I
6.2 LABO-Arbeitsprogramm (abgeschlossene Vorhaben, Stand: 31.12.2024)	IV

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht der LABO-Ausschusssitzungen im Jahr 2024	3
-----------	--	---

1 Einleitung

Im Jahr 2024 führte das Land Brandenburg den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO).

Im Berichtszeitraum 2024 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums in Potsdam durchgeführt. Die 65. LABO-Sitzung fand am 22./21. März 2024 und die 66. LABO-Sitzung am 25./26. September 2024, jeweils mit einem gemeinsamen Themenblock mit der Vollversammlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), statt.

Die drei ständigen Ausschüsse der LABO „Recht“ (BORA), „Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA) und „Altlasten“ (ALA) haben in 2024 die in Tab. 1 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt.

Tabelle 1 Übersicht der LABO-Ausschusssitzungen im Jahr 2024

LABO-Ausschuss	Datum	Ort
67. BORA-Sitzung	17.-18. Januar 2024	Düsseldorf
68. BORA-Sitzung	10.-11. Juni 2024	Hamburg
38. BOVA-Sitzung	10.-11. Januar 2024	Videokonferenz
39. BOVA-Sitzung	18.-19. Juni 2024	Kiel
69. ALA-Sitzung	23.-24. Januar 2024	Videokonferenz
70. ALA-Sitzung	04.-05. Juni 2024	Videokonferenz

Gemäß dem Beschluss der 51. LABO-Sitzung zu den Vorsitzwechseln der Ständigen Ausschüsse der LABO ging der Vorsitz des ALA mit dem 1. April 2024 vom Bund auf Bayern über.

Das LABO-Verbändegespräch fand am 29. November 2024 als Präsenzveranstaltung in Potsdam statt. Mit insgesamt rund 18 teilnehmenden Verbänden des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung, des Naturschutzes, der Industrie, der Landwirtschaft und der kommunalen Seite war die Resonanz erneut gut. Inhaltlich wurden die Arbeitsschwerpunkte der LABO und ihrer ständigen Ausschüsse vorgestellt und diskutiert. Teilnehmenden Verbänden wurde die Gelegenheit gegeben, in kurzen Vorträgen zu derzeit wichtigen Themen, Schwerpunkten ihrer Arbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der LABO zu berichten.

Das Schwerpunktthema „Fachkräftemangel und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz“ wurde ohne Fortführung eines Runden Tisches gemeinsam mit der LAWA diskutiert. Weitere Schwerpunkte des LABO-Vorsitzes des Landes Brandenburg waren neben den unten aufgeführten Themenfeldern auch gemeinsam mit der LAWA erkannte Fragestellungen zu den Themen „Verordnung zu Wiederherstellung der Natur“, „LAWA-/LABO-Geschäftsstellenarbeit und Organisatorisches“, „Degradation von Böden durch Bodenerosion-Bodenerosion durch Wasser“, „Melioration/Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt“, „PFAS-Belastung in Böden und Wasser“ sowie „Arbeitshilfe – IED“.

Von der LABO behandelte Themen, auf die im Jahresbericht näher eingegangen wird, waren insbesondere:

- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierungen der LABO-Arbeitshilfen
- Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV
- Gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung
- EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)
- Fachkräftesituation im Bodenschutz
- Personen mit vergleichbarer Sachkunde

2 Arbeitsaufträge der UMK

2.1 Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in nationales Recht

Beginnend mit dem Auftrag aus der 77. UMK (TOP 34) im Jahr 2011 wurden in Zusammenarbeit mit der LAWA und der LAI sukzessive drei Arbeitshilfen für den Vollzug erarbeitet und nach Umlaufbeschlüssen der UMK auf der LABO-Homepage zur Verfügung gestellt. Auf der 57. LABO-Sitzung im Jahr 2020 sind unter TOP 10 die Erhebung der Vollzugserfahrung zur nationalen Umsetzung der IED auf Länderebene, ein zweiter Bund/Länder-übergreifender LABO-Workshop und die Zusammenfassung der drei o.g. Arbeitshilfen beschlossen worden. Die Erhebung der Vollzugserfahrung durch die LABO-Geschäftsstelle wurde im Februar 2022 abgeschlossen. Der Workshop „Verschmutzungen von Boden und Grundwasser bei IE-Anlagen – Bewertung, Überwachung und Maßnahmen“ (Länderfinanzierungsprogramm (LFP)-Projekt B 1.22) wurde im November 2022 in der Technischen Universität Berlin durchgeführt (siehe LABO-Jahresbericht 2022). Der Abschlussbericht zum Workshop wurde 2023 auf der Website des LFP veröffentlicht: [LABO \(laenderfinanzierungsprogramm.de\)](https://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/).

Der Rücklauf zur Vollzugserfahrung aus den Bundesländern und die eingegangenen Kommentierungen der Verbände sowie die Diskussionsergebnisse aus dem LABO-Workshop wurden durch die IED-Redaktionsgruppe im Jahr 2023 umfassend ausgewertet. Sie bestätigen grundsätzlich die bereits ausgemachten Schwerpunkte und Bedarfe für die Facharbeit der Vollzugsbehörden und die Notwendigkeit des länderübergreifenden Informationsaustausches. Dem Entwurf der überarbeiteten zusammenfassenden Arbeitshilfe stimmten 2024 die Gremien LABO, LAWA, LAI und BLAK UmwS zu. Nach erfolgter Zustimmung der LABO auf der 66. LABO-Sitzung im Herbst 2024 zur endgültigen Arbeitshilfe wurde im Einvernehmen mit der LAI das UMK-Umlaufverfahren und die Veröffentlichung auf der LABO-Homepage herbeigeführt. Mit Umlaufbeschluss der UMK 66/2024 vom 10. Dezember 2024 wurde der Arbeitshilfe zugestimmt. Die Arbeitshilfe ist über <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Industrieemissions-RL.html> zugänglich und eine Integration in die Gesamthilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur IED soll folgen.

2.2 PFAS-Leitfaden – Belastung in Boden und Wasser

Die UMK hat in ihrer 87. und 88. Sitzung (TOP 25/40 bzw. TOP 25) Bund und Länder um Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch PFAS gebeten. Der in einer Bund/Länder-AG unter Leitung des BMUV erarbeitete [PFAS-Leitfaden](#) wurde nach erfolgreichem UMK-Umlaufverfahren Anfang 2022 veröffentlicht.

Um einen Überblick über den Stand zur Einführung des PFAS-Leitfadens in den Bundesländern zu erhalten, wurde durch die LABO-Geschäftsstelle im Mai 2022 eine Ländenumfrage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass viele Bundesländer den Leitfaden zu diesem Zeitpunkt bereits als Vollzugshilfe eingeführt hatten, ihn für eigene Vollzugshilfen heranzogen oder dieses beabsichtigten (siehe LABO-Jahresbericht 2022). Die Leitstelle des Bundes hat inzwischen den Stand der Einführung des PFAS-Leitfadens

in den Ländern detaillierter ausgewertet. Dazu ist im Dezember 2023 ein Beitrag in der Informationsschrift „Boden- und Grundwasserschutz aktuell“ (BoGwS aktuell 23) erschienen: [BoGwS-aktuell 23 \(leitstelle-des-bundes.de\)](https://www.leitstelle-des-bundes.de/BoGwS-aktuell-23).

[Studien des UBA](#) zeigen eine nahezu flächendeckende Belastung deutscher Gewässer auch mit wenig bekannten PFAS. Während die Menge langkettiger PFAS sinkt, steigt die Konzentration kurzkettiger, mobiler Verbindungen, die ins Grund- und Trinkwasser gelangen können. Aktuelle Monitoring-Methoden unterschätzen die Belastung und erfassen unbekannte PFAS unzureichend, was Rückschlüsse auf Nutzungstrends erschwert.

Vom UBA untersuchte Bodenproben aus dem Archiv der Umweltprobenbank des Bundes zeigten ebenfalls flächendeckende Belastungen mit PFAS in allen vier beprobten terrestrischen Ökosystemtypen (Agrar, Forst, Ballungsraumnah, Naturnah). Es ist davon auszugehen, dass PFAS mit der Atmosphäre transportiert und über Niederschläge in die Böden eingetragen werden. Für den Zeitraum von knapp 20 Jahren, aus welchen archivierten Bodenproben vorliegen, konnten keine signifikanten Veränderungen der Gehalte festgestellt werden.

LABO und LAWA hatten auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 26. September 2024 beschlossen, eine gemeinsame PFAS ad-hoc-AG unter Berliner Leitung zu gründen und baten die Bundesländer um die Benennung von Mitgliedern. Bis zur 169. LAWA-VV / 67. LABO-Sitzung im Frühjahr 2025 soll durch die AG ein Vorschlag erarbeitet werden, wie mit den Ergebnissen aus dem Fachbericht der PFAS-Koordinierungsgruppe von 2021 umgegangen werden soll und mit welcher Zielsetzung die Arbeit fortgesetzt werden kann.

In der Zwischenzeit hat die AG ihre Arbeit aufgenommen. Bisher sind die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin vertreten. In Anbetracht des kurzen Zeitraums bis zur nächsten Sitzung im März 2025 soll, wie im Arbeitsauftrag formuliert, zunächst der PFAS-Fachbericht auf Aktualität überprüft werden. In dem Bericht sind für verschiedene Umweltmedien wie Luft, Böden, Grund- und Oberflächengewässer Handlungs- und Regelungsbedarfe benannt. Die AG wird sich in einem ersten Schritt darauf konzentrieren, die aufgeführten Informationen übersichtlich in tabellarischer Form zusammenzustellen und den Stand der Umsetzung und Adressaten in Verbindung mit einigen weiteren Aspekten aufzulisten.

Im Ergebnis soll schließlich ein Kurzbericht mit Empfehlung zum weiteren Vorgehen der nächsten gemeinsamen Sitzung von LABO und LAWA im März 2025 vorgelegt werden.

Die Daten sind inzwischen auch in einer Fachzeitschrift veröffentlicht ([Long-term trend data for PFAS in soils from German ecosystems, including TOP assay - ScienceDirect](#)).

2.3 Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass das Bodenschutzrecht evaluiert und an die neuen Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität angepasst wird. Auf ihrer 96. Sitzung im April 2021 hat die UMK den Bund unter TOP 21 gebeten, unter Beteiligung der Länder zu prüfen, wie durch Änderungen oder Ergänzungen des BBodSchG und ggf. anderer umweltrechtlicher Bestimmungen insbesondere die bodenschutzrechtliche Vorsorge und der nicht-stoffliche Bodenschutz gestärkt werden können. Zur Umsetzung des Auftrages erarbeitete das BMUV zusammen mit Ländervertreter*innen aus den ständigen Ausschüssen der LABO-Eckpunkte zur Konkretisierung der Herausforderungen für den Boden und seinen Schutz sowie möglicher rechtlicher Lösungsansätze (siehe Jahresbericht 2022). Das auf das Eckpunktepapier aufbauende Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung des Bundes-Bodenschutzgesetzes wird durch ein seit April 2022 laufendes UBA-Forschungsvorhaben „Stärkung des Bodenschutzes durch Recht“ begleitet. Die erste Phase des Vorhabens wurde im Februar 2023 mit der Erstellung einiger themenbezogener Positionspapiere abgeschlossen, in denen die Themen Subsidiarität, Schutzgut Boden, Steuerungs- und Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Elemente zur Verringerung der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme, stofflicher Bodenschutz, Gebietsausweisungen, Monitoring und Datenerhebung behandelt werden. Diese wurden auf Grundlage von Experteninterviews, Workshops und unter Einbeziehung von Ländervertretern*innen aus den Ausschüssen der LABO entwickelt. Sie wurden Anfang Juli 2023 der LABO, den LABO-Ausschüssen und den Verbänden zugeleitet. Damit einhergehend bestand die Möglichkeit zur Stellungnahme bis Ende August 2023.

Die Phase 2 des Forschungsvorhabens dient der Unterstützung der Arbeiten an einem Referentenentwurf, insbesondere in Bezug auf fachliche Standards und Regelungen. Weitere inhaltliche Schwerpunktthemen umfassen beispielsweise den guten Zustand des Bodens als wesentlicher Bestandteil eines möglichen Genehmigungstatbestands, Kompensationsregelung, Moorschutz, räumliche Instrumente, stoffliche Regelung und Sanierungspflicht. Wesentliches Element der Fortführung des Vorhabens stellt daher die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für ein novelliertes BBodSchG als non-paper dar. Im Sommer 2024 haben dazu sogenannte ‚Schreibtermine‘ der Forschungsgruppe stattgefunden, an denen u.a. auch UBA und BMUV beteiligt waren. Die Arbeitsweise der Forschungsgruppe orientiert sich an der Frage, wie fachliche Empfehlungen für einen ambitionierten, vorsorgeorientierten Bodenschutz rechtlich verankert werden können.

Zum Abschluss des Vorhabens werden die Auftragnehmer einen fachlich fundierten Textentwurf für ein neues BBodSchG, begleitet mit einer Begründung, fertigstellen. Es ist vorgesehen, diesen Entwurf zu einem späteren Zeitpunkt den Ländern zur Stellungnahme vorzulegen. Damit soll – in Vorbereitung eines späteren Referentenentwurfs – die Vollzugstauglichkeit der Regelungen überprüft und Anpassungsbedarf identifiziert werden.

Das erste Feedback der Länderkolleg*innen zu den im Forschungsvorhaben entwickelten Ergebnissen fiel positiv aus: Wesentliche Grundüberlegungen neuer boden-

schutzrechtlicher Überlegungen konnten nachvollzogen werden. Im Gegenzug bot bereits der Austausch im Begleitkreis aus Sicht des BMUV eine hilfreiche Grundlage die bisherigen Ergebnisse unter einem neuen, praxisnahen Blickwinkel zu betrachten und Anreize für die Schreibtermine zu geben.

Informationen zum Projekt sind auf der Website des Auftragnehmers Ecologic Institut zu finden: <https://www.ecologic.eu/de/18562>.

2.4 Nationale Wasserstrategie

Das BMUV hatte im Juni 2021 den Entwurf für eine Nationale Wasserstrategie (NWS) vorgelegt, der dann im Laufe des Jahres 2022 überarbeitet wurde. Der Regierungsentwurf von November 2022 stand bis Mitte Januar 2023 zur Anhörung. Die NWS ist dann am 15. März 2023 vom Bundeskabinett verabschiedet worden und wurde am 30. April 2023 offiziell im Rahmen des vierten Nationalen Wasserforums vorgestellt. Sie kann hier heruntergeladen werden: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Auf der 62. LABO-Sitzung/163. LAWA-VV im Herbst 2022 wurde unter TOP 4 G 5 beschlossen, dass zur Begleitung der NWS eine länderoffene Ad-hoc AG auf Abteilungsleitungs-Ebene unter Beteiligung der LABO eingerichtet werden soll, die eine beratende Funktion hat. Die vom BMUV geleitete Ad-hoc AG „Wasserstrategie“, bestehend aus dem aktuellen LABO/LAWA-Vorsitz, den beiden vorhergehenden und nachfolgenden LABO/LAWA-Vorsitzen sowie Vertreter*innen weiterer interessierter Länder, hat im Oktober 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Die durch die LAWA-Geschäftsstelle mit Unterstützung der LAWA-Ausschüsse erstellte Synopse wurde im gemeinsamen Sitzungsteil der 64. LABO-Sitzung/165. LAWA-VV im September 2023 vorgestellt. Des Weiteren wurde im Rahmen der o.g. Sitzung und in weiteren Bund-Länder-Besprechungen und Workshops die Möglichkeit der Umsetzung der Maßnahmen der NWS durch Finanzierung über das ANK weiter diskutiert.

Um die Ziele der Nationalen Wasserstrategie in die Breite zu tragen und das Bewusstsein aller Akteurinnen und Akteure für die Ressource Wasser zu schärfen, wurde im Sommer eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne „Weil wir Wasser wertschützen“ gestartet. Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Dialogprozess für die Erarbeitung von Leitlinien für die Bewertung und Festlegung von prioritären Nutzungen in Zeiten von Wasserknappheit. Ein entsprechendes ReFoPlan-Vorhaben „Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit“ hat im Oktober seine Arbeit aufgenommen. Detailliertere Informationen dazu können dem Jahresbericht der LAWA 2024 entnommen werden.

2.5 Europäischer Grüner Deal 2.0

Die 101. UMK hatte unter TOP 6, Ziffer 9 den Beschluss gefasst, dass der von Nordrhein-Westfalen schriftlich eingebrachte Bericht zum Europäischen Grünen Deal 2.0 den betroffenen Arbeitsgremien mit der Bitte vorzulegen sei, bis zur 102. Umweltministerkonferenz Überlegungen und Vorschläge zu den Zielen einer Fortführung des

Grünen Deals 2.0 darzulegen. Da die Handlungsfelder des Grünen Deals 2.0 auch die Belange des Bodenschutzes tangieren, wurde die LABO-Geschäftsstelle mit E-Mail vom 02.04.2024 in der Sache beteiligt. Als Ergebnis dieser Beteiligung wurde vom Land Berlin eine Stellungnahme abgegeben, die sodann auch die Grundlage für die am 03.05.2024 an die UMK-Geschäftsstelle übersendete LABO-Stellungnahme bildete.

3 Wesentliche von der LABO behandelte Themen

3.1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierung der LABO-Arbeitshilfen

Im Juli 2021 wurde die Mantelverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1. August 2023 trat sie in Kraft. Auf der 60. LABO-Sitzung im September 2021 (TOP 7.10) bat die LABO den BOVA, den ALA und den BORA bis zur 61. LABO im März 2022 zu prüfen, inwieweit sich insbesondere aus der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV neue Fassung), die unter Artikel 2 als Teil der Mantelverordnung verkündet wurde, der Bedarf zur Überprüfung und Aktualisierung von LABO-Arbeitshilfen und LABO-Veröffentlichungen ergibt.

Den durch den BOVA identifizierten Handlungsbedarf nahm die LABO auf ihrer 61. Sitzung unter TOP 7.5 zur Kenntnis und bat den BOVA, zunächst unter Einbindung des BORA, einen Entwurf für eine Arbeitshilfe zu den §§ 6-8 BBodSchV/neu zu erarbeiten. Eine BOVA-BORA-Redaktionsgruppe nahm bereits im November 2021 ihre Arbeit auf und führte diese in zahlreichen Sitzungen im Jahr 2022 weiter. Eine Vorabversion der „Vollzugshilfe zu §§ 6 – 8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“ wurde im Januar 2023 in den drei ständigen Ausschüssen der LABO abgestimmt. Die LABO stimmte der abgestimmten Vorabversion auf ihrer 63. Sitzung (TOP 7.4.1) im März 2023 zu und empfahl sie – abweichend vom sonst üblichen Verfahren – den Ländern zur Anwendung, um die Handlungsfähigkeit der Bodenschutzbehörden ab dem 01. August 2023 zu gewährleisten. Kurz nach der 63. LABO-Sitzung wurde die unveröffentlichte Vorabversion der LAGA, LAWA und dem LAB zur Stellungnahme weitergeleitet. Die bei der LABO-Geschäftsstelle eingegangenen Stellungnahmen wurden von der BOVA-BORA-Redaktionsgruppe im Sommer 2023 gesichtet, geprüft und bewertet. Die überarbeitete Vollzugshilfe wurde der LABO auf ihrer 64. Sitzung im September 2023 vorgelegt. Nach der Zustimmung der LABO und der UMK erfolgte die Veröffentlichung der Vollzugshilfe auf der LABO-Homepage im November 2023: [LABO-Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV 10-08-2023.pdf \(labo-deutschland.de\)](https://labo-deutschland.de/LABO-Vollzugshilfe_§§_6-8_BBodSchV_10-08-2023.pdf).

Auf ihrer 62. Sitzung beschloss die LABO das Projekt „Digitale Nutzbarmachung der Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV“ mit dem Ziel einer interaktiven, internetbasierten Vollzugshilfe. Die BOVA-BORA-Redaktionsgruppe „Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV“ beschloss auf ihrer 10. Sitzung die Gründung einer Unterarbeitsgruppe zur Erarbeitung einer entsprechenden Projektskizze. Aufgrund folgender Erwägungsgründe

- a) die Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV liegt bereits als digital nutzbares PDF-Dokument mit interaktiven Verlinkungen / Sprungmarken vor,
- b) der Mehrwert einer weiteren web-basierten Form ist derzeit angesichts einer Abwägung von Aufwand und Nutzen (noch) nicht erkennbar,
- c) die LABO sieht es für sinnvoll an, die Vollzugshilfe nach vorliegenden Vollzugserfahrungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren (Beschlussziffer 4 des TOP 7.4.1 der 63. LABO-Sitzung)

erachtete es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer über die derzeit vorliegende und digital nutzbare Version der Vollzughilfe §§ 6-8 BBodSchV zu einer weiteren web-basierten Form nach dem Vorliegen von Vollzugserfahrungen zu treffen.

Der ALA stellte ebenfalls auf der 61. LABO-Sitzung im März 2022 unter TOP 7.5 seine identifizierten Handlungsbedarfe bezüglich der Aktualisierung der Arbeitshilfen vor. Die Priorisierung der ALA-Arbeitshilfen hinsichtlich des Überarbeitungsbedarfs erfolgte auf der 65. ALA-Sitzung am 1. Februar 2022. Der Überarbeitung der Arbeitshilfen zur Sickerwasserprognose in der orientierenden und Detailuntersuchung sowie der Arbeitshilfe zur „Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung: Wirkungspfad Boden-Mensch und Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch“ wurden die höchsten Prioritäten gegeben. Die LABO bat daraufhin den ALA diese Arbeitshilfen zu überarbeiten. Die Arbeiten wurden im Juni 2022 aufgenommen und im Jahr 2024 abgeschlossen.

Die Zustimmung der LABO zur „Arbeitshilfe zur Sickerwasserprognose“ erfolgte bei der 66. LABO-Sitzung, die UMK hat der Veröffentlichung über das Umlaufverfahren Nr. 68/2024 zugestimmt. Die mit Priorität 2 eingestufte „Arbeitshilfe zur Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung: Wirkungspfad Boden-Mensch und Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch“ wurde ebenfalls im Jahr 2024 abgeschlossen. Der ALA hat der Arbeitshilfe auf seiner 69. Sitzung zugestimmt. Die Zustimmung der LABO erfolgte auf der 65. LABO-Sitzung, die Zustimmung der UMK über das Umlaufverfahren Nr. 49/2024. Beide Arbeitshilfen sind auf der LABO-Homepage veröffentlicht.

Die unter Priorität 3 eingestufte Arbeitshilfe „Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten – Informationsblatt für den Vollzug“ befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung.

Des Weiteren wurden die Arbeiten zum Papier "Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV" abgeschlossen. Dem sog. Eckpunkte-Papier wurde bei der 65. LABO-Sitzung zugestimmt und die Zustimmung der UMK über das Umlaufverfahren Nr. 48/2024 eingeholt. Das Eckpunkte-Papier ist auf der LABO-Homepage veröffentlicht.

Weiterhin konnten im Jahr 2024 auch die Arbeiten zur „Arbeitshilfe zu Bewertung von leichtflüchtigen Gebäuden im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumlufte von geplanten Gebäuden“ abgeschlossen werden. Nach Zustimmung des ALA über das Umlaufverfahren 2/24 hat die LABO der Arbeitshilfe auf der 66. LABO-Sitzung zugestimmt. Sie soll der UMK mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt werden.

Das „Fachmodul Boden und Altlasten“ als Grundlage für die Notifizierung nach § 18 BBodSchG in den Ländern wurde auf Beschluss der 59. LABO-Sitzung hin überarbeitet. Die Zustimmung zum überarbeiteten „Fachmodul Boden und Altlasten“ erfolgte bei der 69. ALA-Sitzung sowie bei der 66. LABO-Sitzung. Es soll der UMK mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandt werden.

3.2 Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV

Dem Arbeitsauftrag der 60. LABO-Sitzung folgend, wurden von der gremienübergreifenden Arbeitsgruppe (FBU/ALA) Eckpunkte für den Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit formuliert. Dabei sind Hinweise aus BORA, BOVA und ALA-Sitzungen eingeflossen. Im Ergebnis der Rückmeldungen und Beratungen der Arbeitsgruppe wurden die Eckpunkte bewusst kurz und prägnant beschrieben und Erläuterungen, FAQs und Details sowie ein Praxisbeispiel in Form von Anlagen aufbereitet. Die Eckpunkte wurden sowohl unter fachlichen als auch juristischen Aspekten erarbeitet und bieten den Vollzugsbehörden diesbezügliche Hinweise für den Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit. Es handelt sich bei den Eckpunkten allerdings nicht um eine Arbeitshilfe oder ein sonstiges Dokument mit verbindlichem Charakter.

Für den Einbezug der Eckpunkte bei Vollzugsentscheidungen wurde ein Ablaufschema entwickelt und die dort enthaltenen Prüf- und Entscheidungsschritte textlich erläutert. Aus Sicht der Arbeitsgruppe wurden die vorhandenen Leitfäden und Arbeitshilfen der Bundesländer bei der Erstellung umfassend berücksichtigt und als Verweise aufgenommen. Ebenso wurde auf die Passfähigkeit mit den länderspezifischen Verfahrensweisen bei der Bearbeitung und Kennzeichnung untersuchter Flächen in den einschlägigen Katastern geachtet.

Die LABO stimmte auf ihrer 65. Sitzung den „Eckpunkten zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV“ (Stand Januar 2024) zu. Die UMK hat das Papier zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung im Rahmen des UMK-Umlaufverfahrens 48/2024 zugestimmt. Sie kann hier heruntergeladen werden: https://www.labo-deutschland.de/documents/Eckpunkte_Mess_und_Ergebnisunsicherheit.pdf.

3.3 Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die [EU-Wiederherstellungsverordnung \(W-VO\)](#) ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und gilt in den Mitgliedstaaten (MS) unmittelbar. Der Entwurf eines Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) ist bis 1. September 2026, der finale NWP bis zum 1. September 2027 an die EU-Kommission (KOM) zu übergeben. Einen Überblick über die Ziele und Verpflichtungen der W-VO gibt eine [Informationsseite im BMUV-Online-Informationsangebot](#).

In der Verordnung finden sich Bezüge zum Boden vor allem mit Blick auf den Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden. Dieser dient als einer von drei Wahlindikatoren zur Bemessung des Erfolgs bei der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme. Durch die Bodenzustandserhebung (BZE) Landwirtschaft und die Dauerbeobachtung der Länder eine gute Datengrundlage, die für die Berichterstattung genutzt werden könnte.

In Artikel 11 Absatz 4 W-VO sind konkrete Ziele zur Wiederherstellung von landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Moorböden definiert. Maßnahmen sind zu ergreifen auf mindestens a) 30 % der Flächen, von denen mindestens ein Viertel wieder vernässt werden muss, bis 2030; b) 40 % der Flächen, von denen mindestens ein

Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2040 und c) 50 % der Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2050.

Artikel 15 Absatz 7 W-VO verpflichtet die EU-Kommission, ein einheitliches Format für die NWP vorzulegen. Nach mehreren informellen und formellen Abstimmungsrunden soll das Format im Februar 2025 final beschlossen werden. Zur Durchführung der W-VO und Erstellung des NWP sind vielfach Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren aus Bund und Ländern erforderlich. Auf nationaler Ebene wurden durch die Naturschutzabteilung des BMUV und das BfN verschiedene Bund-Länder- sowie interministerielle Arbeits-/Koordinierungsgruppen eingesetzt oder sind in Planung. LAWA und LABO haben eine gemeinsame Kleingruppe zur Analyse der rechtlichen und fachlichen Aufgabenstellung der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes zur Umsetzung der W-VO eingerichtet.

3.4 Degradation von Böden durch Bodenerosion – Bodenerosion durch Wasser

Die LABO bat auf der 60. Sitzung (TOP G.3, Beschluss Nr. 3) den BOVA gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) sich der Frage der Konkretisierung der Erheblichkeit von Bodenabträgen zu widmen. Zur Bearbeitung dieser Aufgabe hat das UBA ein laufendes Forschungsvorhaben um diese Fragestellung erweitert. Die Arbeiten wurden ab Februar 2022 begonnen. Ein Projekt-Begleitkreis unter Beteiligung von Vertretern aus BOVA, der Arbeitsgruppe der Bodenspezialisten der Länder des VDLUFA und der Landwirtschaft erörtert mit dem Auftragnehmer des UBA methodische Ansätze zur Bewertung der Erheblichkeit des Bodenabtrags mit dem Ziel, geeignete Kriterien und Ansätze zu identifizieren und zielführend zu konkretisieren. Für die Übertragung des entwickelten methodischen Ansatzes auf Einzelereignisse wurde der AK „Einzelereignisbewertung“ (fachliche Unterarbeitsgruppe der AG „Bodenspezialisten der Bundesländer“) eingebunden. Die Ergebnisse der Begleitkreistreffen sowie der BOVA-Befassungen sind in das Projekt eingeflossen. Auf dem vierten Projekt-Begleitkreistreffen, welches am 28. September 2023 stattfand, konnte der entwickelte methodische Ansatz zur Ausweisung der Erheblichkeit von Bodenabträgen zwischen dem Auftragnehmer, dem UBA und dem Begleitkreis endabgestimmt werden.

- Bewertungsansatz = summarische nutzbare Feldkapazität in der gründigen Zone (nFKWp)
- Ausweisung von Erheblichkeitsschwellen für den langjährigen mittleren Bodenabtrag
- Ausweisung von Erheblichkeitsschwellen für Einzelereignisse

Der Abschlussbericht soll dem BOVA im Vorfeld der 40. Sitzung (Januar 2025) zur Diskussion vorgelegt werden.

3.5 Gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung

Die gemeinsame 65. LABO / 167. LAWA-VV hat unter TOP 4 G 6 unter anderem zum Thema „Gute fachliche Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodennutzung“ beraten. Die LABO hat sich dazu in der Vergangenheit umfänglich mit dem Thema befasst und ihre Position im Papier „Bedeutung und Schutz von Moorböden“ 2017 geäußert. In einer anschließenden LABO/LAWA-Beratung wurde diskutiert, ob ein gemeinsames LFP-Projekt zur guten fachlichen Praxis auf Moorbodenstandorten sinnvoll und zielführend sei. Die Diskussion verlief kontrovers, und im Ergebnis wurde die Idee zurückgestellt. Jedoch wurde der BOVA gebeten, in Zusammenarbeit mit dem BORA und dem LAWA-AK – als betroffene Fachausschüsse – bis zur 67. LABO ein Positionspapier zur „guten fachlichen Praxis der Moorbodennutzung“ zusammenzustellen.

Der BOVA hat sich auf seiner 39. Sitzung mit dem Auftrag der LABO befasst. Eine erneute Übertragung auf den BOVA wurde mehrheitlich als wenig zielführend eingeschätzt. Auch ist aufgrund der bestehenden Fach- bzw. Positionspapiere der Mehrwert eines erneuten Positionspapiers unklar. In der BOVA-Diskussion wurden folgende Fachpapiere/Beschlüsse in Erinnerung gerufen:

- a) UMK-Beschluss zur 83. Sitzung am 24. Oktober 2014 in Heidelberg TOP 41 zum Positionspapier der LABO zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung (LABO, 2014)
- b) Nationale Moorschutzstrategie (November 2022), hier Kapitel 4 Handlungsfelder
- c) UBA-Forschungsvorhaben „Überarbeitung Bodenschutzrecht“ (Arbeitstitel), FKZ 3722 74 202 0 (Auftragnehmer: Ecologic Institute, Öko-Institut e.V., Schnittstelle Boden) „Diskussionspapier gute fachliche Praxis (gfP)“ bei landwirtschaftlich genutzten Böden; Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell finden Fachgespräche auf Ebene des Begleitkreises zum RefoPlan-Vorhaben statt (zuletzt am 13.06.2024; Betreuung durch UBA).
- d) TELMA Band 46, S. 155-174 (Hannover 2016) „Diskussionspapier zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Moorbodennutzung“. Das Fachpapier beschreibt Kriterien für die Steuerung des Wasserhaushalts und das Flächenmanagement, anhand derer eine gfP definiert und im gesellschaftlichen Konsens vereinbart werden kann. Zudem werden die dafür notwendigen Änderungen der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen adressiert.

Fazit der BOVA-Diskussion:

- Positionspapiere bzw. Fachpapiere zur gfP auf Moorböden liegen vor – Welcher Mehrwert wird durch ein weiteres Positionspapier erwartet?
- Der Bund (BMEL + BMUV) ist bereits durch die UMK seit 2014 "beauftragt" und hat sich zwischenzeitlich selbst verpflichtet, die gfP der Moorbodennutzung zu definieren bzw. zu konkretisieren; der LABO/LAWA-Beschluss ist diesbezüglich sowie vor dem Hintergrund der auf Bundesebene eingeschlagenen Wege auf Freiwilligkeitsbasis der Förderung zu hinterfragen.

- Angesichts der vorgenannten Auftrags- und Ausgangslage sowie der hohen Klimarelevanz von Moorböden, sollte der Bund sich der bei ihm liegenden Aufgaben hinsichtlich der Konkretisierung und Verbindlichkeit der gfP auf Moorböden stellen.
- Es ist nicht die Aufgabe von LABO (BOVA/BORA/LAWA AK), erkannte und formulierte Defizite in der nationalen Gesetzgebung zum Bodenschutz zu beheben und bundesweite Regelungen mit Standards zum Moorbodenschutz zu regeln.

Der BOVA-Vorsitz hat sowohl den Vorsitz der LABO als auch des BORA sowie des LAWAK-AK über das Ergebnis der BOVA-Befassung informiert. Im Ergebnis der 66. LABO-Sitzung stellte die LABO fest, dass ausreichend anerkannte Positions- und Fachpapiere zur guten fachlichen Praxis der Moorbodennutzung vorliegen und diese die Fachpositionen hinreichend darstellen. Weiterhin hält es die LABO angesichts der hohen Klimarelevanz von Moorböden für angezeigt, dass der Bund bundesweite Regelungen zur guten fachlichen Praxis auf Moorböden konkretisiert und verbindlich einführt.

3.6 Fachkräftesituation im Bodenschutz

Im Jahr 2021 veröffentlichten LABO-Positionspapier zur Fachkräfteentwicklung „Handlungsbedarf und Perspektiven des Bodenschutzes“ wird für die künftigen Anforderungen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel sowie des Ressourcenschutzes beim Umgang mit Bodenmaterialien und bei der Flächenneuinanspruchnahme ein erheblicher künftiger Bedarf an qualifiziertem Personal für die Bodenschutzverwaltungen konstatiert. Da die Problematik des Fachkräftemangels bei der LAWAK gleich groß ist, steht das Thema seit mehreren Jahren regelmäßig im gemeinsamen LABO/LAWAK-Sitzungsteil auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wird seit 2021 durch das jeweilige LABO/LAWAK-Vorsitzland ein jährliches Fachgespräch zur Fachkräftesituation mit Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbänden veranstaltet. Nach dem ersten Fachgespräch im Jahr 2021 in München fanden im Jahr 2022 und 2023 die Fachgespräche „Runder Tisch – Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“ in Berlin als Präsenzveranstaltungen statt. Im Rahmen der Gespräche wurde an das Positionspapier der LABO zur Fachkräfteentwicklung und das Statement der LAWAK (beide aus 2021) angeknüpft und es wurden verschiedene Handlungsoptionen in Themenfeldern wie Ausbildung, Quereinstieg, Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulung des bestehenden Personals zusammen mit den Verbänden herausgearbeitet.

Zur Konkretisierung und Umsetzung erster Handlungsoptionen wurde das Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit durch die LABO/LAWAK-Vorsitzende ausgewählt. Im Rahmen eines Treffens der Vorsitzenden mit mehreren Verbändevertreter*innen wurden im Sommer 2023 konkrete Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgelotet. Diskutiert wurde u.a. eine gemeinsame Internetplattform („Landing Page“), auf der alle Einzelinitiativen der Bundesländer und Verbände gelistet sind und eine gemeinsame Jobbörse genutzt werden kann. Durch die Nutzung von KI könnte die Aktualisierung automatisch erfolgen. Eine erste Projektskizze wurde im Herbst 2023 von Verbände-

vertreter*innen entwickelt, mit der LABO/LAWA-Vorsitzenden abgestimmt und im Rahmen des o.g. Runden Tisches zum Fachkräftemangel im November 2023 vorgestellt. Die Projektidee wurde nach einer weiteren Überarbeitung im gemeinsamen Sitzungsteil der kommenden LABO und LAWASitzungen im Frühjahr 2024 in größerem Rahmen diskutiert.

Bei der Überprüfung dieser überarbeiteten Projektskizze war nunmehr festzustellen, dass der Projektgegenstand in dem Entwurf nicht hinreichend konkret beschrieben ist und die Ausführungen auch keine Angaben zu dem voraussichtlichen Kosten- und Arbeitsaufwand der „Landingpage“ beinhalten. Die LABO-/LAWA-Geschäftsstelle hatte dazu in der 167. LAWAVollversammlung bzw. 65. LABOSitzung berichtet und sich im Anschluss an die Sitzungen darum bemüht, den Überarbeitungsbedarf der „Landingpage“ bilateral abzuklären. Jedoch blieb ungeklärt, ob seitens des BDEW noch Interesse an einer Fortführung des Projekts besteht. Da für die Finanzierung und die Zuständigkeit des Betriebs der „Landingpage“ momentan keine erkennbare Lösung ersichtlich ist, wird eine Fortführung des Runden Tisches und des Konzepts in der aktuellen Form als nicht zweckdienlich eingeordnet.

3.7 EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))

Die EU KOM hat ihre Bodenstrategie mit dem Titel „EU-Bodenstrategie für 2030 - Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen“ im November 2021 vorgelegt. Zentraler Baustein sollte ein noch zu erarbeitender Legislativvorschlag (Soil Health Law - Bodengesundheitsgesetz) sein. Die LABO hat auf ihrer 60. Sitzung im Jahr 2021 auf Anregung des BOVA und des Bundesratsbeauftragten für den Bodenschutz die Gründung einer Ad-hoc AG „EU-Bodenstrategie“ beschlossen. Diese erhielt den Auftrag, zunächst eine Bewertung der „EU-Bodenstrategie für 2030“ vorzunehmen, die dann auf der 62. LABO im Herbst 2022 vorgelegt wurde. Die Empfehlung an die LABO lautete, die Entwicklung des Bodengesundheitsgesetzes durch die Ad-hoc AG begleiten zu lassen und ein Positionspapier dazu zu erarbeiten. Da kein Vorentwurf des Bodengesundheitsgesetzes vorlag, hat die Ad-hoc AG alle greifbaren Informationen zusammengeführt und bewertet. Das Positionspapier wurde auf der 63. LABO im Frühjahr 2023 vorgestellt und die LABO stimmte ihm zu. Die Ad-hoc AG wurde danach aufgelöst.

Am 5. Juli 2023 hat die Europäische Kommission (EU KOM) einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) vorgelegt. Dieser liegt mit Datum vom 8. September 2023 als BR Drs. 444/23 vor. Ausdrückliches Ziel des Legislativvorschlages ist es, einen kohärenten Überwachungsrahmen für alle Böden in der EU zu schaffen. Der Richtlinienentwurf verfolgt damit das Ansinnen, die Bodengesundheit in der Union kontinuierlich mit dem langfristigen Ziel zu verbessern, bis 2050 gesunde Böden zu erreichen und die Böden in einem gesunden Zustand zu erhalten. Das Bodenüberwachungsgesetz hat den Charakter einer Richtlinie.

Vor dem zeitlichen Hintergrund war eine ausführliche Befassung mit dem und Bewertung des EU-Richtlinienvorschlages durch eine erneut zu benennende Ad-hoc AG

nicht leistbar. Die EU KOM hatte den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 15. September 2023 Zeit gegeben, Verständnisfragen zum EU-Richtlinienvorschlag einzureichen. Das BMUV hat daraufhin der LABO angeboten, auch Fragen aus den deutschen Bundesländern in gebündelter Form an die EU KOM weiterzureichen. Die LABO-Geschäftsstelle übernahm die Aufgabe, Verständnisfragen der Bundesländer einzusammeln und zusammenzustellen. Insgesamt ist ein umfangreicher, 28-seitiger Fragenkatalog zusammengelassen, der fristgemäß an die EU KOM weitergeleitet wurde.

Die Vielzahl der Fragen waren u.a. ein Grund für eine Vertagung der Bundesratsbefassung. Die BR Drs. 444/23 wurde dann in der Plenarsitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2023 behandelt und es wurde ein umfangreicher Beschluss gefasst. Mehr Details können hier gefunden werden: [Bundesrat - Suche - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz \(Bodenüberwachungsgesetz\)](#).

Deutschland legte einen Prüfvorbehalt ein und äußerte sich zurückhaltend, da wichtige methodische und technische Fragen noch ungeklärt waren, etwa zur Genauigkeit der Bodengesundheitsbewertung. Eine endgültige Einigung über den Kompromissvorschlag wurde bis zur Sitzung im März 2024 nicht erzielt.

Auf seiner 65. Sitzung bat die LABO die Ad-hoc AG EU, ihre Arbeit wiederaufzunehmen mit dem Ziel der Bewertung des aktuellen Kompromissvorschlages zum Soil Monitoring Law.

Eine Beratung der Ratsarbeitsgruppe Umwelt fand am 04.07.2024 statt. Diese hatte sich mit der am 10.04.2024 beschlossenen Position des Europäischen Parlaments (EP) zu dem Kommissionsvorschlag für die Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (vgl. Bericht des Bundesratsbeauftragten vom 15.05.2024) befasst. Die Hauptbotschaften aus der Berichterstattung der Ständigen Vertretung sind nach Ansicht des Berichterstatters, dass

- die ungarische Präsidentschaft mit dem EP vereinbart habe, den Trilog so bald wie möglich aufnehmen zu wollen,
- sich die Mitgliedsstaaten (MS) zu einem Großteil der EP-Änderungen kritisch bis ablehnend geäußert und die Präsidentschaft aufgefordert hätten, soweit wie möglich die allgemeine Ausrichtung durchzusetzen und
- sich die EU KOM ebenfalls kritisch zu einer Reihe von EP-Änderungen geäußert habe.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Ergebnis der Trilog - Verhandlungen weiter abzuwarten.

3.8 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Am 29. März 2023 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen. Das ANK enthält insgesamt 69 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern, mit denen Ökosysteme geschützt, gestärkt und wiederhergestellt, und dabei Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz erschlossen werden sollen. Ursprünglich stellte die Bundesregierung hierfür vier Milliarden Euro bereit. Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 zum Klima- und

Transformationsfonds (KTF) hat die Bundesregierung die Mittel im Wirtschaftsplan des KTF für 2024 angepasst. Bei dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist innerhalb der Bundesregierung nunmehr eine Finanzausstattung von rund 3,5 Mrd. Euro von 2024 bis einschließlich 2027 vorgesehen. Bei der Erstellung des ANK hat das BMUV zentrale Akteur*innen frühzeitig eingebunden. Im Zuge eines breit angelegten Beteiligungsprozesses im September/Oktober 2022 hatten auch die Bundesländer Gelegenheit, Stellungnahmen zu einer Entwurfsfassung des ANK abzugeben. Das Thema ANK wurde 2023 regelmäßig auf den LABO/LAWA-Sitzungen im gemeinsamen Sitzungsteil behandelt.

2023 hat das BMUV eine handlungsfeldübergreifende Arbeitsgruppe mit Ländervertreter*innen zu Finanzierungsstrukturen des ANK eingesetzt. Ziel und Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, Handlungsoptionen und -instrumente zur Einbindung der Länder in die Finanzierung des ANK zu erörtern, und gemeinsam die nächsten Schritte abzustimmen. Daneben gibt es auch handlungsfeldspezifische Arbeitsgruppen.

Als erste Programmmaßnahmen im Rahmen des ANK wurden im Juli 2023 zwei Förderrichtlinien verabschiedet, die unter anderem auch die Entsiegelung von Böden fördern:

- Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ im KfW Umweltprogramm für Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz in klein- und mittelständischen Unternehmen. Über Kredite mit ANK-finanzierten Tilgungszuschüssen werden seit Juli 2023 die Entsiegelung und naturnahe Aufwertung unternehmerischer Flächen, die Gebäudebegrünung sowie ein dezentrales Niederschlagsmanagement gefördert:

<https://www.bmuv.de/pressemitteilung/natuerlicher-klimaschutz-in-unternehmen-fuer-besseren-klimaschutz-und-mehr-natur>

- Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum. Damit sollen Maßnahmen zur Aufwertung von Biotopen auf kommunalen Flächen gefördert werden. Kommunen aller Bundesländer haben sich bis Ende 2023 mit mehreren Projektideen beteiligt:

<https://www.bmuv.de/pressemitteilung/natuerlicher-klimaschutz-hilft-kommunen-gegen-die-folgen-der-klimakrise>

Das ANK greift das Thema „Entsiegelung von Böden“ auch zentral auf. Unter der ANK Maßnahme 6.6 sollen primär natürliche Bodenfunktionen zur Erhöhung von Wasseraufnahme und -speicherfähigkeit, zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zur Reduzierung von Hitzestress und Lufttrockenheit, zur Erhöhung der natürlichen Kühlfunktion der Böden wiederhergestellt und der Boden als einer der Hauptakteure, insbesondere für die Schaffung natürlicher Kohlenstoffsinken, gestärkt werden. Die Maßnahme wird in die Richtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) integriert. Das bereits im Februar 2024 sehr erfolgreich gestartete und durch die KfW betreute Förderprogramm richtet sich bereits an Kommunen und fördert beispielsweise die Anlage kleiner Grünanlagen, ein naturnahes Grünflächenmanagement der Kommunen oder die Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer. Die Entsiegelung soll als neues Fördermodul ergänzt werden. Die geplante Förderung umfasst die auf der

Grundlage der Bund-Länderarbeitsgruppe erarbeiteten Fördergegenstände (1) Erstellung und Umsetzung von Entsiegelungskonzepten sowie (2) Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen und Wiederherstellung von Bodenfunktionen. Derzeit erfolgt die Hausabstimmung im BMUV. Dem schließt sich die Ressortabstimmung sowie die Prüfung durch den BRH an. Ziel ist, dass die Förderung noch dieses Jahr anläuft.

Die Fördermaßnahmen im ANK werden durch den Aufbau, die Stärkung und Vernetzung von Kümmererstrukturen flankiert: Bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) wurde im Oktober 2023 das Kompetenzzentrum für Natürlichen Klimaschutz eingerichtet. Dort werden seitdem Interessierte zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität beraten.

3.9 Personen mit vergleichbarer Sachkunde

Am 1. August 2023 ist die Neufassung der BBodSchV (Art. 2 der MantelVO) in Kraft getreten. Die Regelungen des § 19 Abs. 1 Satz 1 „Die Probennahme ist von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG oder Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu entwickeln und zu begründen, zu überwachen und zu dokumentieren“ treten gemäß der Übergangsregelung § 28 Abs. 2 BBodSchV mit einer Frist von fünf Jahren am 1. August 2028 in Kraft. Die Mantelverordnung enthält jedoch keine Bestimmungen, was unter einer „vergleichbarer Sachkunde“ zu verstehen ist, und ob und wie diese nachgewiesen werden soll. Eine Regelung auf Bundesebene ist nicht geplant.

Auf der 69. ALA-Sitzung haben Vertreter des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten (ITVA) den Entwurf eines ITVA-Positionspapiers vorgestellt mit der Zielsetzung, einheitliche fachliche Anforderungen für Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu formulieren und Vorschläge zur Überprüfung und Anerkennung der vergleichbaren Sachkunde zu unterbreiten. Daraufhin nahmen die ALA-Mitglieder inhaltlich Stellung zum Entwurf des ITVA-Positionspapiers mit folgendem Ergebnis:

- a) Den im ITVA-Positionspapier unter Punkt 3.1 genannten persönlichen Voraussetzungen für Personen mit vergleichbarer Sachkunde wird mehrheitlich zugestimmt. Einige ALA-Mitglieder sind jedoch der Auffassung, dass die persönlichen Voraussetzungen wie Zuverlässigkeit, Weisungsungebundenheit, Unparteilichkeit etc. bei der Betrachtung der „vergleichbaren Sachkunde“ keine Rolle spielen sollte, da § 18 S. 1 BBodSchG das als eigenständige Anforderung normiert. Bezüglich der unter Punkt 3.2 im ITVA-Positionspapier genannten Anforderungen an die Ausbildung von Personen mit vergleichbarer Sachkunde wird abweichend von den Vorstellungen des ITVA mehrheitlich ein einschlägiges Hochschulstudium inkl. mehrjähriger Berufserfahrung als zwingende Voraussetzung für die Anerkennung einer vergleichbaren Sachkunde gesehen.
- b) Der ITVA hat bezogen auf einzelne Paragraphen der BBodSchV (§§ 14 Abs. 3 EBV, 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 EBV, § 6 Abs. 6 Nr. 1 BBodSchV sowie § 19 Abs. 1 Satz 1 BBodSchV) entsprechende Aufgabenbereiche für Personen mit vergleichbarer Sachkunde und entsprechende aufgabenspezifische fachliche Anforderungen an die Sachkunde von Personen mit vergleichbarer Sachkunde definiert, was mehrheitlich aus unterschiedlichen Gründen (zu differenziert, nicht

praxistauglich, nicht erforderlich) kritisch gesehen bzw. abgelehnt wird. Überwiegend besteht die Auffassung, dass sich die Anforderungen an die Sachkunde von Personen mit vergleichbarer Sachkunde nach § 19 Abs. 1 Satz 1 an den Anforderungen an Sachverständige nach § 18 BBodSchG orientieren sollten und nicht an den einzelnen Paragraphen gemäß BBodSchV/EBV. Es wurde von einigen Ländern zur Diskussion gestellt, ob es nicht abweichend von den im ITVA-Papier genannten Aufgaben-/Teilbereichen eine einzige Kriterienliste für die fachlichen Anforderungen an Personen mit vergleichbarer Sachkunde geben sollte. Die Personen mit vergleichbarer Sachkunde könnten somit in allen relevanten Bereichen die Aufgaben nach § 19 Abs. 1 Satz 1 BBodSchV wahrnehmen.

- c) Der ALA begrüßt mehrheitlich die Initiative für ein bundeseinheitliches Verfahren zur Prüfung, Anerkennung und Zulassung von Personen mit vergleichbarer Sachkunde. Die Meinungen, wie ein solches Zulassungsverfahren konkret aussehen könnte, welche Prüfinstitutionen (Behörden, Fachgremien etc.) die Anerkennung und Zulassung vornehmen sollen, und auf welche Weise die Feststellung und Anerkennung erfolgen soll (Zertifizierung, Fortbildung, Kurse, mündliche und/oder schriftliche Prüfung) gehen jedoch noch deutlich auseinander. Übereinstimmend sehen fast alle ALA-Mitglieder hierzu noch erheblichen Abstimmungs- und Diskussionsbedarf.

Unter Beteiligung des BMUV, der Landesämter, des BORA und des BOVA fand am 31.07.2024 in Erfurt ein ALA-Fachgespräch zu „Anforderungen an Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ statt.

Auch der BORA stellte auf seiner 68. Sitzung fest, dass der Begriff „Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 BBodSchV nicht von der Verordnungsermächtigung der Länder nach § 18 Satz 2 BBodSchG erfasst und dass eine bundesweit einheitliche Auslegung erstrebenswert sei. Auf seiner 66. Sitzung bat die LABO den ALA unter Beteiligung des BOVA und des BORA, eine möglichst bundeseinheitliche Vollzugshilfe (Festlegung einheitlicher fachlicher Anforderungen) für Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu erarbeiten und in der 67. LABO-Sitzung über den Arbeitsstand zu berichten.

4 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)

Über das von der LAWA, LABO und LAGA gemeinsam betriebene Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) werden Projekte finanziert, die der Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzugs der einzelnen Länder dienen. Das Programm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder.

Das LFP ist ein jährliches Programm und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr beschlossen. Der für das Programm festgelegte finanzielle Umfang wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel erhoben. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Der finanzielle Programmumfang 2024 belief sich auf 1.418.645 € und damit rund 79,3 % des Basisbetrages der Ländervereinbarung. Der 13,5 %ige Anteil der LABO betrug abzüglich der Programmvollzugskosten 187.467 €, die Summe der angemeldeten Vorhaben 124.122 €.

Aus dem LABO-Anteil finanziert wurden 2024 die beiden Normungsvorhaben des DIN, die in Zusammenarbeit mit dem BOVA durchgeführt wurden:

- DIN 19713 „Kartieranleitung Winderosion“ (LFP-Projektnummer B 1.01 o, 2020 begonnen)
- DIN 4866: „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“ (LFP-Projektnummer B 1.01 p, Weiterführung von 2022)

Darüber hinaus begonnen, durch- oder weitergeführt wurden im Jahr 2024 folgende Vorhaben des BOVA und des ALA, die ebenfalls aus dem LABO-Anteil finanziert wurden:

- Erstellung des LABO-Statusberichts 2025 "Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung", Teil 1
- Weiterentwicklung von ALTEX-10 als Online-Tool

5 Veröffentlichungen der LABO

Innerhalb des Jahres 2024 hat die LABO-Geschäftsstelle folgende Publikationen auf der LABO-Homepage verfügbar gemacht:

- LABO-Jahresbericht 2023 ([LABO-Jahresbericht 2023.pdf](#))
- Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik 2024 (Zusammenstellung der ALA-Geschäftsstelle Bayern vom 27.08.2024) ([https://www.labo-deutschland.de/documents/Kennzahlen der Altlastenstatistik 2024.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/Kennzahlen_der_Altlastenstatistik_2024.pdf))
- Arbeitshilfe „Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung Wirkungspfad Boden - Mensch“ (Stand: Dezember 2023) ([https://www.labo-deutschland.de/documents/2023-12-29 AH Exposabsch Aufl 2-0.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/2023-12-29_AH_Exposabsch_Aufl_2-0.pdf))
- Arbeitshilfe zur Sickerwasserprognose (Stand Mai 2024) ([https://www.labo-deutschland.de/documents/AH Sickerwasserprognose LABO.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/AH_Sickerwasserprognose_LABO.pdf))
- Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV ([https://www.labo-deutschland.de/documents/Eckpunkte Mess und Ergebnisunsicherheit.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/Eckpunkte_Mess_und_Ergebnisunsicherheit.pdf))

Weiterführende Angaben zu Vorhaben und Veröffentlichungen der LABO können aus den Anlagen 1 und 2 (Arbeitsprogramm der LABO) entnommen werden.

6 Anlagen

6.1 LABO-Arbeitsprogramm (aktuelle Vorhaben, Stand: 31.12.2024)

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wort-lich	Abzustim- men mit	Datenblatt vorhanden / Stand	20 21		20 22		20 23		20 24		20 25		20 26		20 27	
							59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
	Ständiger Ausschuss "Recht" (BORA)																			
	Ständiger Ausschuss "Vorsorgender Bodenschutz" (BOVA)																			
7	TS 19751 „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeinträgen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“	TS	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01h, seit 2010)	DIN BOVA	ALA	10.01.2025										B				
10	Aktivitäten zu Bodenbewusstsein	bundesweite Übersicht	3-jährliche Berichterstattung, Ausnahme 2019-2021 und 2022-2024 werden zusammen beschlossen/veröffentlicht	BOVA		25.11.2024			B						B					
13	Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche zum Schutz der natürlichen Böden und Reduzierung der Versiegelung	1. Positionspapier 2. Aktualisierung Statusbericht 3. Handlungsempfehlung (zurückgestellt) 4. Arbeitshilfe "Schnittstellen..." (zurückgestellt)	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B 1.24)	BOVA	BORA ALA	04.06.2024		B			BR	B				B				
16	DIN 19713 „Kartieranleitung Winderosion“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B1.01o), Weiterführung seit 2020	DIN BOVA	AG-Boden (BLA-GEO)	03.01.2025				B							B			
18	Bundesweite Länderübergreifende Bodenfunktionsbewertung für die obere Planungsebene	Arbeitsmaterialien		BOVA		26.01.2022			B		BR		B	B	B	B				

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wort-lich	Abzustim- men mit	Datenblatt vorhanden / Stand	20 21		20 22		20 23		20 24		20 25		20 26		20 27	
							59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
20	Erarbeitung einer Vollzugshilfe zu §§ 6-8 BBodSchV/neu und digitale Nutzbarmachung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 1.23): Digitale Nutzbarmachung der Vollzugshilfe. Angepasstes LFP-Projekt in 2024	BOVA	BORA, ALA, LAB, LAWA, LAGA	18.12.2023				B		B		B						
21	DIN 4866 „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“	DIN /Handlungsanleitung	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B 1.01 p), seit 2022	DIN BOVA		03.01.2024													B	
22	Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren	Workshops	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B 3.25)	BOVA	BORA	07.01.2025							B	B			B			
23	Umgang mit Moorböden im Rahmen der guten fachlichen Praxis	Positionspapier		BOVA	LAWA-AK BORA	23.05.2024							B	B						
Ständiger Ausschuss "Altlasten" (ALA)																				
11	„PAK – Geringfügigkeitsschwellen und Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser gemäß LAWA 2016 - Konkretisierung der Anwendungsgrundsätze für die bodenschutzrechtliche Nachsorge“	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.20), abgeschlossen anschließend: Erarbeitung einer Hilfestellung für den Vollzug	ALA	/	07.02.2025								B	B	B				
17	Laufender Betrieb des Web-basierten bundesweiten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung (ISQAB)	Arbeitshilfe als Web-basiertes Informationssystem	Länderfinanzierungsprogramm (B 4.24), jährliche Verlängerung von B 4.22 Fortführung der Vorhaben B 4.18, B 4.20 und B 4.21	ALA	/	11.02.2025									∞					

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wort-lich	Abzustim- men mit	Datenblatt vorhanden / Stand	20 21		20 22		20 23		20 24		20 25		20 26		20 27	
							59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
20	Ergänzenden Bewertungsgrundlagen für den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktpfad und Boden-Bodenluft-Innenraumlufte) – Informationsblatt für den Vollzug	Arbeitshilfe		ALA	/	07.02.2025										B				
22	Altex 1D: Weiterentwicklung als Online-Tool	Online-Tool	Länderfinanzierungsprogramm (B 2.24)	ALA		11.02.2025												B		
24	Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen	Arbeitshilfe	LAWA-/LABO-AH	ALA ?												B				
25	PFAS-Vorläuferverbindungen aus Boden- und Grundwasserproben	Abschlussbericht	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.25)	ALA / LABO-GS	/	04.02.2025									B					
26	Anforderungen an „Personen mit vergleichbarer Sachkunde“	Vollzugshilfe		ALA	/	12.02.2025									B					

LEGENDE: Erarbeitungs- und Entwurfsstadium

Beschlussfassung LABO

Beschlussfassung / vorauss. Projektabschluss

Zwischenbericht (durch LABO beschlossen)

Umlaufverfahren

Merkposten, ausgesetzt

B
B
BR
U

6.2 LABO-Arbeitsprogramm (abgeschlossene Vorhaben, Stand: 31.12.2024)

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017	2018			2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
	Ständiger Ausschuss "Recht" (BORA)																					
1	Überprüfung der LABO-Arbeitshilfen hinsichtlich der rechtlichen Aktualität	Bericht		BORA	BOVA, ALA	23.06.17			B													
3	Erstellung einer Übersicht über ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz	Arbeitshilfe		BORA	BOVA	28.02.2023									B		B			B		
	Ständiger Ausschuss "Vorsorgender Bodenschutz" (BOVA)																					
1	Bodenerosion durch Wind - Anleitung zur Kartierung aktueller Erosions- und Akkumulationsformen	Arbeitshilfe		BOVA		23.08.18			B													
2	Moorbodenschutz	Positionspapier mit Hintergrundpapier	Zustimmende Kenntnisnahme 52. LABO, zur VÖ auf LABO-Homepage: auf 53. LABO neu aufgerufen u. zugestimmt; VÖ gemäß UMK-Umlauf-beschluss 08/2018	BOVA		30.06.17	B		B													
3	Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungs- und Zulassungsverfahren - Erarbeitung von Checklisten zur Berücksichtigung bodenschutzfachlicher Belange	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B1.16); Zustimmung auf 53. LABO-Sitzung; VÖ gemäß UMK-Umlaufbeschluss 07/2018	BOVA		28.06.17			B													
4	Leitlinien zur Bereitstellung der für INSPIRE relevanten Bodendaten - Handlungsempfehlung der LABO für die Bodenschutzverwaltungen	Handlungsempfehlung		BOVA in Zusammenarbeit AG Boden des BLA GEO		12.06.17			B													
5	Empfehlungen für die Berücksichtigung des Schutzguts Boden für die weiteren HGÜ-Vorhaben	Leitfaden	UMK-Auftrag (88. UMK TOP 34)	BOVA		03.01.18			B													
6	DIN 19639 „Baubegleitender Bodenschutz“; Neuer Titel "Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben"	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01m, seit 2014)	DIN/BOVA		03.07.20						B										

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- sempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017	2018			2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
8	„Bodendauerbeobachtung im urbanen Bereich für umwelt- und Klimaschutzbezogene Fragestellungen im Rahmen der Stadtentwicklung und Anpassung an den Klimawandel“	Handlungsanleitung	2 Leistungspakete, Länderfinanzierungsprogramm (B 5.18; B 3.19)	BOVA		25.02.20				B	B											
11	Eckpunktepapier Bodenschutz für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ab 2020	Positionspapier		BOVA	BORA	03.01.18			B													
12	Durchführung von Workshops zur Vorstellung der Checklisten ‚Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren‘ in den Ländern	Workshops	Länderfinanzierungsprogramm (B X.21 alt: B1.18, B1.19)	BOVA		03.01.2022					B				B							
14	Aktualisierung der Arbeitshilfe "Bodendauerbeobachtung, Einrichtung und Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen"	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 1.20, B1.21)	BOVA		17.05.2022									B		B					
15	Leitfaden Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau von Windenergieanlagen	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B2.20)	BOVA	BORA	22.02.2021									B							
19	Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.22)	BOVA		16.05.2023												B				
9	DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01n, ab 2018)	DIN BOVA		01.11..2023						B					B					
Ständiger Ausschuss "Altlasten" (ALA)																						
1	Bewertung von Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) bezüglich des Wirkungspfad des Boden-Mensch bei einer potentiellen Belastung über Bodenluft und Innenraumluft - Eine ALA-Hilfestellung für den Vollzug	Vollzugshilfe	Zustimmende Kenntnisnahme: 52. LABO-Sitzung, veröffentlicht gemäß UMK-Umlaufbeschluss 34/2017	ALA		22.05.2018	B															

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- sempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017	2018	2019	2020	20 21	20 22	20 23	20 24							
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
2	Vorhaben „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten (GFS) für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) für das Grundwasser“	Arbeitshilfe	Zustimmende Kenntnisnahme: LABO-Umlaufverfahren 04/2017; veröffentlicht gemäß UMK-Umlaufbeschluss	LAWA-AG/ ALA		07.02.2018	U														
3	LFP-Projekt B 4.15: Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC bei altlastverdächtigen Flächen und nach Löschmitteleinsätzen, Projektstufe 2	Handlungsanleitung	Länderfinanzierungsprogramm; Kenntnisnahme auf 53. LABO-Sitzung	ALA		07.02.2018		B													
4	LFP-Projekt B 3.17: Arbeitshilfe zur Expositionsabschätzung innerhalb der Detailuntersuchung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm	ALA		07.08.2019						B									
5	Überarbeitung/Aktualisierung der Arbeitshilfe für die Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung aus dem Jahr 2002 Teil 1: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Strukturierung der Bund-/ Länderregelungen für den Bereich Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung	Arbeitshilfe	ab 2018 im Länderfinanzierungsprogramm (B4.18)	ALA		14.08.2019						B									
6	Überprüfung Bericht „Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik“	Positionspapier		ALA		13.02.2020					B	B									
7	Weiterentwicklung des Berechnungsinstruments für die Sickerwasserprognose „ALTEX-1D“	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B2.15, B1.17)	ALA		17.09.18			B												
8	LFP-Projekt : „Ableitung von humantoxikologisch begründeten Geringfügigkeitsschwellen für 8 NSO-HET, sowie Indan und Inden“	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B3.18)	ALA		22.05.18			B												
9	Schulung „ALTEX 1-D“ (weiterentwickelte Version 3.0)	Schulungen	Länderfinanzierungsprogramm (B2.18)	ALA		17.09.2018				B											
12	Bundesweite Schulung zur „Expositionsabschätzung innerhalb von Detailuntersuchungen“	Schulung	Länderfinanzierungsprogramm (B 3.20 und B 3.22 - Erweiterung um zwei Schulungen)	ALA	/	10.02.2023								B				B			

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- sempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017		2018		2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
13	Errichtung eines Web-basierten bundes- weiten Altlasteninformationssystems (AIS / neu: ISQAB Informations-System zur Qualitätssicherung in der Altlasten- Bearbeitung) zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 4.20)	ALA		26.03.2021									B		B					
14	Ergebnisunsicherheit bei der Über- und Unterschreitung von Prüf- und Maßnahmenwerten	Eckpunkte		ALA	BOVA BORA FBU	21.08.2023														B		
15	Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Teilprojekt 1: "Exemplarische Untersuchung von mineralischen Auffüllungen auf Asbest"	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 2.22)	ALA	/	06.02.2023												B				
16	Überarbeitung des Fachmoduls Boden und Altlasten	Arbeitshilfe		ALA	BORA BOVA Verbände	15.08.2023														B	B	
18	Sickerwasserprognose in der Orientierenden und Detailuntersuchung	Arbeitshilfen		ALA	BORA LABO	04.08.2023											BR	BR			B	
19	Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung: Wirkungspfad Boden- Mensch Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze- Mensch	Arbeitshilfe		ALA	/	07.08.2023														B		
21	Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Teilprojekt 2 "Bewertung von Asbest in mineralischen Auffüllungen"	Bewertungsmodell	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.20), abgeschlossen: Veröffentlichung des Abschlussberichts auf LFP- Internetseite geplant	ALA	/	04.08.2023															B	

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- sempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017	2018			2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
23	Bewertung von leichtflüchtigen Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumluft von geplanten Gebäuden	Arbeitshilfe		ALA		22.04.2024																
LABO-Geschäftsstelle																						
1	Umsetzung der IE-Richtlinie in nationales Recht - Revision Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht (AZB)	Arbeitshilfe	UMK-Auftrag	LABO-GS	BOVA, BORA, ALA, LAI, LAWA	15.08.2019			B													
2	Umsetzung der IE-Richtlinie in nationales Recht - Erstellung einer Arbeitshilfe "Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV"	Arbeitshilfe	Workshop 2022 abgeschlossen Länderfinanzierungsprogramm (B1.22, Nachfolger von B 2.16)	LABO-GS	StäA , LAI, LAWA, BLAK UmwS	01.03.2023						B		B	B			B			B	
LABO-Vorsitz / Ad-hoc-AG EU-Bodenstrategie																						
1	EU-Bodenstrategie für 2030 / Bodengesundheitsgesetz	1. Bewertung EU Bodenstrategie (Bericht) 2. Positionspapier Bodengesundheitsg esetz	Frau Oechtering (HH) Leitung ab 62. LABO, davor LABO-Vorsitz BE	LABO Vorsitz / Ad-hoc AG		23.02.2023											B	B				

Legende:	Erarbeitungs- und Entwurfsstadium	
	Beschlussfassung LABO	B
	Beschlussfassung LABO / Projekabschluss	B
	Umlaufverfahren	U
	Merkposten, ausgesetzt	